

Tarifblatt

Spitex Palliative Begleitung (PallBe) sind Zusatzleistungen der Spitex-Kerndienste. Ihr Einsatzgebiet liegt in den Regionen folgender Spitex Organisationen:
Spitex Aemme plus, Spitex Lueg, Spitex Region Emmental, Spitex Grauholz, Spitex Konolfingen und Spitex Burgdorf-Oberburg (Spitex BO).
(Die Aufzählung ist nicht abschliessend)

Die Einsätze der Freiwilligen Begleiterinnen¹ sind **keine** kassenpflichtigen Leistungen. Sie werden den Patienten von der Spitex BO in Rechnung gestellt. Die Freiwilligen Begleiterinnen erhalten von uns eine Pauschalentschädigung und die Spesen werden ihnen vergütet.

Bedarfsabklärung, Beratungen der Angehörigen/Bezugspersonen und die fachlichen Instruktionen der Freiwilligen Begleiterinnen werden von der Leiterin Palliative Begleitung/Pflegerische Angehörige (dipl. Pflegefachperson mit Zusatzausbildung in Palliative Care, B2) geleistet.

Sie werden mit ärztlicher Verordnung von den Krankenkassen zum Spitemtarif abzüglich Selbstbehalt übernommen.

Tarife

Dienstleistung	Einheit	Zu Ihren Lasten	Zu Lasten der Krankenkasse
Leistungen der Leiterin: <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsabklärung, Beratungen, Kontrollbesuche, • Fachliche Instruktionen an Freiwillige Begleiter 	Pro Stunde		Fr. 79.80 Mit ärztlicher Verordnung
Einsatz am Tag (max. 4 Std.)	Pro Einsatz	Fr. 35.--	
Einsatz in der Nacht (22.00 – 6.00 Uhr)	Pro Einsatz	Fr. 70.--	
Allgemeine Koordinationsgebühr für Einsätze zu Hause	Je nach Zeitaufwand pro Monat	Fr. 50.--bis Fr. 100.--	
Allg. Koordinationsgebühr für Einsätze in Spitälern und Heimen*	Pro Monat	Fr. 150.--	
Trauerbegleitung nach dem Tode des Patienten**	Einmalig pauschal	Fr. 150.--	

¹ einseitig wird mehrheitlich nur die weibliche Form geschrieben, selbstverständlich sind auch Männer gemeint.

- * Alle Einsätze müssen über die Leiterin geplant werden. Die Rechnungen werden den Institutionen oder den Angehörigen erstellt; dies wird vorgängig geklärt.
- ** Trauerbegleitung nach dem Tode des Patienten wird auf Wunsch der Angehörigen durch geschulte Personen geleistet.

Die Leistungen werden jeweils im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit für Kostenreduktion ein Gesuch zu stellen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Palliativen Begleitung/Pflegende Angehörige. Grundsätzlich darf die finanzielle Situation kein Grund sein, dass die Palliative Begleitung nicht beansprucht werden kann.

Erika Wüthrich Rösch, Geschäftsleiterin Spitex Burgdorf-Oberburg
Diana Bertschi-Graf, Leiterin Palliative Begleitung/Pflegende Angehörige

Burgdorf, April 2016